



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Stabsstelle Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1173		
		Status: öffentlich		
		Datum: 12.03.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.02.2021	Ausschuss für Umwelt und Planung			
11.03.2021	Kreisausschuss			
25.03.2021	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Endlagersuche Atommüll

a) Sachstandsbericht

b) Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2021: Erweiterung des inhaltlichen Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe Erdgas/Erdöl

c) Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 01.02.2021: Antrag zur aktiven Begleitung der Endlagersuche Atommüll

d) Unterstützung der niedersächsischen Gebietskörperschaften im Standortauswahlprozess für ein atomares Endlager und Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 08.03.2021

**Sachverhalt:**

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat am 28.09.2020 den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht. Der Bericht stellt einen ersten Zwischenstand der Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle dar, die 2017 begann und 2031 mit einer Standortentscheidung durch den Bundestag enden soll. Der Zwischenbericht nennt Gebiete in Deutschland, die nach erster Auswertung von geologischen Daten günstige Voraussetzungen erwarten lassen und damit weiter im Endlager-Suchverfahren bleiben. Andererseits werden Gebiete benannt, die aufgrund fehlender grundsätzlicher Eignung aus dem weiteren Verfahren bereits ausscheiden sollen. Von den ermittelten Teilgebieten sind ca. 54 % des Bundesgebietes und ca. 80 % der Fläche Niedersachsens betroffen. Der Zwischenbericht sowie alle zur Endlagersuche wesentlichen Unterlagen und Dokumente sind auf der Internetseite der BGE veröffentlicht ([www.bge.de](http://www.bge.de)). Seit Oktober 2020 besteht zudem die Möglichkeit, den Zwischenbericht auf der Online-Konsultationsplattform des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Aufsichtsbehörde für das Suchverfahren) zu kommentieren.

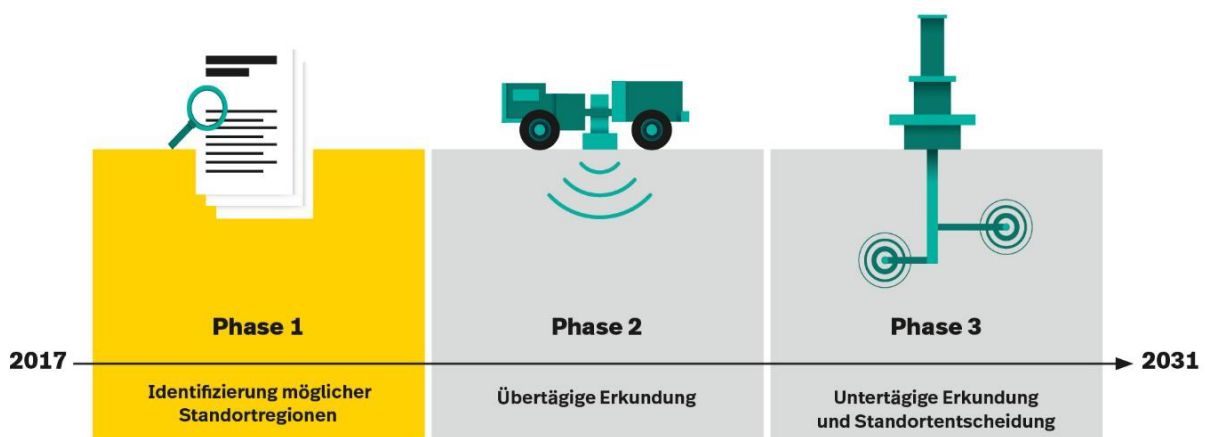
Im Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden sieben Teilgebiete ausgewiesen, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt sind:

Teilgebiet / ggfs. Name	Wirtsgestein	Stratigraphie
004_00TG_053_00IG_T_f_tpg (Niedersachsen nördlicher Teil)	Tongestein	Tertiär (Unteres Paläogen)
007_00TG_202_02IG_T_f_kru (Niedersachsen mittlerer Teil)	Tongestein	Unterkreide
032_00TG_051_00IG_S_s_z (Salzstock Brümmerhof)	Steinsalz in steiler Lagerung	Zechstein
033_00TG_052_00IG_S_s_z (Salzstock Taaken / Scheeßel / Ostervesede)	Steinsalz in steiler Lagerung	Zechstein
034_00TG_054_00IG_S_s_z (Salzstock Stemmen / Otter-Todtshorn)	Steinsalz in steiler Lagerung	Zechstein
063_00TG_149_00IG_S_s_z-ro (Salzstock Bevern / Hamelwörden / Krempe ff. )	Steinsalz in steiler Lagerung	Zechstein / Rotliegend
068_00TG_163_00IG_S_s_z-ro (Salzstock Basdahl / Armstorf ff. )	Steinsalz in steiler Lagerung	Zechstein / Rotliegend

Die beiden Salzstöcke Breddorf und Söhlingen wurden als „nicht günstig“ bewertet und sind damit aus dem weiteren Verfahren bereits ausgeschlossen. Der Salzstock Breddorf weist eine zu geringe Barrierenmächtigkeit und eine zu geringe flächenhafte Ausdehnung auf. Der Salzstock Söhlingen besitzt eine zu geringe Tiefe unter der Geländeoberfläche.

Im nächsten Arbeitsschritt werden die ermittelten Teilgebiete von der BGE weiter eingegrenzt und so genannte „Standortregionen für die übertägige Erkundung des Untergrunds“ ermittelt. Eine Eingrenzung der Gebietskulisse ist nach Aussage des Niedersächsischen Umweltministers Lies in einem Informationsgespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände realistisch allenfalls in einem Zeitrahmen von 2 bis 3 Jahren zu erwarten. In jeder vorgeschlagenen Standortregion wird dann eine Regionalkonferenz gemäß § 10 Standortauswahlgesetz eingerichtet. Die Regionalkonferenzen sollen im Suchverfahren die zentralen Gremien zur Beteiligung der Öffentlichkeit vor Ort sein und können beispielsweise Stellungnahmen abgeben, Nachprüfungen anfordern oder wissenschaftliche Expertise mit finanzieller Förderung einholen.

Der Ablauf des Auswahlprozesses ist vereinfacht in dem folgenden Schaubild erkennbar (Quelle: Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, Januar 2021):



Das Standortauswahlgesetz legt fest, dass der „Zwischenbericht Teilgebiete“ nach Veröffentlichung durch eine bundesweite Fachkonferenz beraten wird. Die Fachkonferenz hat ihre Arbeit mit einer Auftaktveranstaltung am 17./18. Oktober 2020 begonnen. Vom 5. bis 7. Februar 2021 hat mit über 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der erste Beratungstermin stattgefunden. Hierbei wurde deutlich, dass zu vielen geologischen Fragen im Zusammenhang mit der Endlagersuche noch hoher Forschungsbedarf besteht. Dies betrifft zum Beispiel die Berücksichtigung der künftigen eiszeitlichen Entwicklungen, den möglichen Anstieg des Meeresspiegels oder die Auswirkungen von tektonischen Störungszonen über den Salzstöcken. Über einzelne Teilgebiete wurde in der Fachkonferenz nicht gesprochen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat bereits am 20. Januar 2021 zusammen mit dem Niedersächsischen Umweltministerium eine Informationsveranstaltung durchgeführt, an der rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Bevölkerung, Politik und Bürgerinitiativen teilgenommen haben. Auf der Veranstaltung wurden insbesondere Fragen zu möglichen Ausschlusskriterien angesprochen, wie zum Beispiel die vorhandenen oder früheren Erdgas- und Erdölbohrungen, Erdbewegungen in Folge der Gasförderung sowie die Grundwasservorkommen der Rotenburger Rinne.

Im weiteren Verfahren könnte überlegt werden, ob sich der Landkreis durch ein unabhängiges Beratungsinstitut unterstützen lassen sollte. Um den Prozess der Endlagersuche kritisch bewerten zu können, hat sich etwa der Landkreis Emsland die Unterstützung des Experten Dr. Saleem Chaudry vom Öko-Institut e.V. aus Darmstadt gesichert. Andererseits stützt sich der bislang vorliegende „Zwischenbericht Teilgebiete“ auf allgemeine Informationen zu den Wirtsgesteinen Steinsalz, Tongestein und kristallines Wirtsgestein sowie generellen Angaben zur räumlichen Erstreckung, Tiefenlage und Mächtigkeit der Gesteinskörper, so dass eine wissenschaftliche Begleitung im Augenblick noch nicht erforderlich zu sein scheint. Hinzu kommt, dass im weiteren Verfahren – falls der Landkreis zur einer Standortregion gehören sollte - im Rahmen der Regionalkonferenzen aus dem „Fonds für Kosten der Endlagerung“ wissenschaftliche Expertise eingeholt werden kann.

Mit dem beigefügten Schreiben vom 26.02.2021 bietet der Niedersächsische Umweltminister Lies den Gebietskörperschaften die Unterstützung des Landes im Standortauswahlprozess für ein atomares Endlager an. Damit der „Zwischenbericht Teilgebiete“ fachlich besser eingeordnet werden kann, stellt das Land in diesem Jahr Mittel in Höhe von insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung. Mit diesen Geldern, die in 2021 verausgabt und nicht zurückgezahlt werden müssen, können Gutachten finanziert oder Informationsveranstaltungen vor Ort für interessierte Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden.

Bis Ende April 2021 besteht die Möglichkeit, ein entsprechendes Interesse gegenüber dem Niedersächsischen Umweltministerium zu bekunden. Konkrete Maßnahmen müssen bis dahin noch nicht benannt werden. Dies kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ich schlage vor, gegenüber dem Land eine Interessenbekundung abzugeben. Über die konkreten Maßnahmen könnte in der Arbeitsgruppe Erdgas/Erdöl gesprochen werden.

Förderfähige Maßnahmen sind gemäß dem beigefügten Muster-Zuwendungsrahmenvertrag:

- Beauftragung geeigneter Sachverständiger zur Erläuterung des Zwischenberichtes und Klärung daraus resultierender Fragestellungen,
- Einholung fachlicher Expertise zur Begleitung der Regionalkonferenzen in den vorgeschlagenen Standortregionen,
- Einholung juristischer Expertise zur Erläuterung der rechtlichen Vorgaben und des weiteren Verfahrensablaufs,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen,

- Durchführung von Arbeitskreisen/Workshops unter Beteiligung insbesondere der örtlichen Kommunen und verschiedenen Interessenvertretungen (Bürgerinitiativen, Jugendvertretungen, Naturschutzverbände, kirchlichen Vereinigungen)

Der **Ausschuss für Umwelt und Planung** hat sich in seiner Sitzung am 25.02.2021 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig die inhaltlich nicht abweichenden Anträge der SPD-Fraktion vom 24.01.2021 (Ziffer 1 und 2) und der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 01.02.2021 (Ziffer 3 bis 6) zur Beschlussfassung empfohlen.

Der **Kreisausschuss** ist dieser Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 11.03.2021 einstimmig gefolgt und hat darüber hinaus den Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 08.03.2021 einstimmig (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der inhaltliche Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe Erdgas/Erdöl wird um den Themenbereich „Standortsuchverfahren atomares Endlager“ erweitert.
2. Der Kreis der beteiligten Personen, Initiativen und Fachleuten ist entsprechend anzupassen.
3. Die Verwaltung nimmt den Zwischenbericht Teilgebiete für eine gesonderte Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung auf die Tagesordnung. Hierzu wird ein Vertreter der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) eingeladen, um gezielt zu den sieben Teilgebieten im Landkreis Stellung zu beziehen. Örtliche Bürgerinitiativen wie die „BI Kein Atommüll im Altkreis Rotenburg“ werden zu dieser Sitzung eingeladen. In Absprache mit den Initiativen wird erörtert, ob die regionale Beteiligung der Öffentlichkeit über die thematisch zu erweiternde Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung gewährleistet werden kann und wie die Arbeitsgruppe hierfür personell ergänzt werden muss.
4. Die Verwaltung bestimmt im Kreishaus Ansprechpartner/innen, die für die Begleitung des Themas zuständig und für die Bürgerinitiativen Anlaufstelle sind.
5. Die Verwaltung vernetzt sich überregional mit anderen Landkreisen, um die Arbeit und Sichtweisen dieser in die eigene Arbeit einzubeziehen.
6. Spätestens nach den Fachkonferenzen wird die AG erneut eingeladen, um zu erörtern, ob seitens des Landkreises eine Verlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber BASE eingefordert werden sollte.
7. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt gegenüber dem Niedersächsischen Umweltministerium eine Interessenbekundung auf Unterstützung im Standortauswahlprozess für ein atomares Endlager ab. Konkret beauftragt die Kreisverwaltung vergleichbar zum Vorgehen des Landkreises Emsland eine „Fachliche Beratung zu den Ergebnissen des Zwischenberichts Teilgebiete im Standortauswahlverfahren für ein Endlager“ und wendet sich anschließend mit den daraus resultierenden Anmerkungen und offenen Fragen an die Bundesgesellschaft für Endlagerung.